

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 86/2015  
Datum RR-Sitzung: 28. Januar 2015  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 677413  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Schulgeldbeiträge an ausserkantonale öffentliche Volksschulen und private innerkantonale Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende und Schulgeldbeiträge von Kantonen für die Aufnahme von ausserkantonalen Auszubildenden in öffentlichen Volksschulen im Kanton Bern. Verpflichtungskredit - Objektkredit 2015**

---

#### **1 Gegenstand**

Mit dem Beitritt zu verschiedenen interkantonalen Schulabkommen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden. An den Kosten beteiligen sich die Wohngemeinden anteilmässig und von den Einnahmen geht ein Anteil an die Schulortsgemeinden.

#### **2 Rechtsgrundlagen**

##### **2.1 Beitritte des Kantons Bern zu interkantonalen Schulgeldabkommen**

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14)
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schulausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31)
- Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1995 betreffend Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Jura über die Sekundarschule La Courtine in Bellelay (BSG 439.12).

##### **2.2 Kantonale Erlasse**

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 45 Abs.1, 47, 48 Abs. 2, 3 und 4



- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146, 148 und 154
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1): Art. 24d und 24e
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210): Art. 58 und Art. 58a
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (VSV; BSG 432.211.1): Art. 29 Abs. 1 Bst. l, m, p und Abs. 2 und Abs. 4, Art. 30 und 31.

### 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrend (Art. 47 FLG), gebunden (Art. 48 Abs. 2 FLG).

### 4 Massgebende Kreditsumme

Total Ausgaben im Rechnungsjahr 2015 (Kostendach)

CHF 3'175'000

Die erwarteten Einnahmen aus Schulgeldbeiträgen von anderen Kantonen betragen rund CHF 1'566'000. Die jährlichen Ausgaben bzw. Einnahmen sind im Voranschlag 2015 enthalten. Die massgebende Kreditsumme für das Jahr 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

#### 4.1 Ausserkantonaler Schulbesuch und Schulbesuch an privaten Schulen im Kanton Bern

Konto	Kontobezeichnung	Kommentar	Jahr 2015 Betrag CHF
4810.351000	Entschädigungen an Kantone	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen und Schülern in anderen Kantonen	2'920'000
4810.365000	Betriebsbeiträge an private Schulen	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen und Schülern in privaten Schulen im Kanton Bern	250'000
	<i>Bruttokosten Kanton</i>		<i>3'170'000</i>
4810.452000	Rückerstattungen (RS) von Gemeinden	Beteiligung der Gemeinden an Entschädigungen an andere Kantone	1'680'000
4810.452000	Rückerstattungen (RS) von Gemeinden	Beteiligung der Gemeinden an Entschädigungen an private Schulen im Kanton Bern	120'000
	<i>Total RS von Gemeinden</i>		<i>1'800'000</i>
	<b>Nettokosten Kanton Bern</b>		<b>1'370'000</b>

#### 4.2 Schulbesuch ausserkantonomer Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern

Konto	Kontobezeichnung	Kommentar	Jahr 2015 Betrag CHF
4810.451000	Rückerstattungen von Kantonen	Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen im Kanton Bern	1'566'000
4810.352000	Entschädigungen an Gemeinden	Weiterleitung Kt. Bern, Anteil am Schulgeldbeitrag und Gehaltskostenbeitrag an Schulortsgemeinden	1'805'000
	<b>Nettoausgaben Kanton Bern</b>		<b>239'000</b>

### 4.3 Massgebende Kreditsumme

Nettokosten Kantone	1'370'000
Entschädigungen an Gemeinden des Kantons Bern aus Rückerstattungen von Kantonen	1'805'000
<b>Massgebende Kreditsumme, Jahr 2015</b>	<b>3'175'000</b>

### 5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Objektkredit für das Jahr 2015.

KLER-Kreis: 1476 (FB 1477)  
Produktgruppe: 08.03.9110 Volksschule und schulergänzende Angebote  
Produkt: 911010 Volksschule  
Konten: 351000 Entschädigungen an Kantone  
365000 Betriebsbeiträge an private Schulen  
451000 Rückerstattungen von Kantonen  
452000 Rückerstattungen von Gemeinden

Der Verpflichtungskredit ist im Voranschlag 2015 enthalten.  
Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

### 6 Begründung

Der Kanton Bern ist als Abkommenskanton verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen öffentlichen Volksschulen die in den Abkommen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet er sich zudem, einen Schulgeldbeitrag für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Partnerkantonen für die Aufnahme von Auszubildenden.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



#### Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle